



DEUTSCHER
BEHINDERTENSPORTVERBAND

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaften im Para Tischtennis für Senior*innen (Einzel/Doppel/Mixed) Wettkampfklassen 6-10 und AB am 4. und 5. Oktober 2024 in Riedstadt-Crumstadt

Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. - Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 E-Mail: penkala@dbs-npc.de Homepage: www.dbs-npc.de
Ausrichter	Hessischer Behinderten- und Rehabilitations- sportverband e.V. (HBRS) in Zusammenarbeit mit dem SV 1946 Crumstadt e.V. Kontaktperson: Udo Ahlheim, Tel.: 0172 3783174, ahlheim@gmx.de
Austragungsort	Fritz-Strauch-Sporthalle Zum Wiesengrund 3, 64560 Riedstadt-Crumstadt
Turnierleitung	Vom DBS/DRS beauftragte Turnierleitung
Oberschiedsrichter*innen	HTTV
Schiedsrichter*innen	HTTV
Schiedsgericht	Turnierleitung, OSR, Vertreter*innen der DBS-Abteilung Tischtennis, Klassifizierer*innen
Wettspielordnung	Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen (insbesondere Sportordnung und Turnierordnung) und Regeln des DBS
Klassifizierungen	Der/die vom DBS benannte Klassifizierer*in wird vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
Ärztliche Betreuung/ Sanitätsdienst	DRK Ortsverein Riedstadt-Stockstadt e.V.

Zeitplan	<p><u>Freitag, den 04.10.2024</u></p> <p>09.00 Uhr Hallenöffnung Klassifizierungen laut Klassifizierungsplan Trainingsmöglichkeiten an 16 Tischen</p> <p>bis 12.30 Uhr Meldung und Vorlage der Startpässe (für Teilnehmer an den Doppel- und Mixedwettbewerben). Wer bis dahin nicht gemeldet hat, kann an den Doppel- und Mixedwettbewerben nicht teilnehmen!</p> <p>12.45 Uhr Vorab-Besprechung für Trainer und Betreuer („Technical Meeting“) in der Halle</p> <p>13.45 Uhr offizielle Eröffnung der Veranstaltung</p> <p>ab 14.00 Uhr Doppel (Damen und Herren) Im Anschluss an die Doppelkonkurrenzen finden die Mixedwettbewerbe statt.</p> <p>bis 18.00 Uhr Meldung und Vorlage der Startpässe (bei Teilnahme nur an den Einzelwettbewerben) Wer bis dahin nicht gemeldet hat, kann am Einzel am Samstag nicht teilnehmen!</p> <p><u>Samstag, 05.10.2024</u></p> <p>08.00 Uhr Hallenöffnung Trainingsmöglichkeiten an 16 Tischen</p> <p>ab 09.00 Uhr Einzelwettbewerbe</p> <p>ca. 17.30 Uhr Ende der Spiele</p> <p>ab 20.00 Uhr Abendveranstaltung mit Siegerehrung und Buffet im großen Saal des Volkshauses in Crumstadt, Friedrich-Ebert-Str. 21</p> <p>Die Anmeldung zur Abendveranstaltung mit dem Essen erfolgt über das Meldeformular. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Kostenbeitrags von 22 € pro Person.</p>
Übernachtung/ Verpflegung	Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels vorhanden, siehe Anlage mit einer Liste von Hotels in Riedstadt und Stockstadt (Nachbarort)

	Kosten der An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen übernimmt der DBS nicht.
M E L D E B E S T I M M U N G E N	
Meldungen	<p><u>Meldungen sind ausschließlich über den zuständigen Landesbehindertensportverband (im folgenden „Landesverband“ genannt) möglich.</u></p> <p>1. Meldungen sind schriftlich über die zuständigen Landesverbände an den DBS auf dem beiliegenden Meldeformular (Anlage 1) abzugeben.</p> <p>2. Dem Vorsitzenden der Abteilung Tischtennis im DBS, Thomas Bröxkes, ist eine Kopie der Meldung per E-Mail zu übersenden (siehe Meldeanschrift).</p>
Meldebeschränkung	Eine zahlenmäßige Meldebeschränkung gibt es nicht. Die Landesverbände regeln, wer sich für die DSM qualifiziert.
Meldeanschrift	<p>Kamil Penkala Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e. V. - Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2-4 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 E-Mail: penkala@dbs-npc.de</p> <p>und</p> <p>Thomas Bröxkes Wacholderweg 29a 41751 Viersen Tel.: 02162/8975250 E-Mail: Thomas.Broexkes@web.de</p>
Meldeunterlagen	<p>Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen und über den Landesverband abzuschicken.</p> <p>Der Meldung <u>muss eine Kopie der Überweisung des Startgeldes</u> beiliegen.</p> <p>Mit der Meldung sind für Spieler*innen, soweit diese noch nicht an Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften teilgenommen haben, die Kopie des Startpasses sowie der ausgefüllte Meldebogen beizufügen.</p> <p>Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.</p>

	<p>Es ist zu beachten, dass auch die <u>Doppelpartner</u> gemeldet werden müssen. Eine Doppelmeldung ist nur gültig, wenn sie von beiden Partnern vorgenommen wurde.</p> <p>Meldet ein Spieler keinen Doppelpartner, so wird dem Spieler ein Doppelpartner unter Berücksichtigung der WK/AK zugelost/zugeteilt. Soll keine Teilnahme im Doppel erfolgen, so ist an dieser Stelle im Meldeformular „keine Teilnahme“ einzutragen. Ebenso wird im <u>Mixed</u> verfahren.</p> <p>Wenn für Spieler*innen eine Klassifizierung erforderlich ist, muss das auf dem Klassifizierungs-Meldeformular angegeben werden.</p>
Meldeschluss	<p>Dienstag, 03.09.2024</p> <p>Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht vom jeweiligen Landesverband gegengezeichnete Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!</p> <p>Der Landesverband kann jedoch aus wichtigem Grund eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Abteilungsvorsitzenden eingehen.</p>
Organisationsbeitrag	<p>55,00 € pro Spieler</p> <p>Der Gesamtbetrag <u>pro Landesverband</u> ist bis zum 03.09.2024 an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen.</p> <p>Stadtparkasse Köln-Bonn IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35 BIC: COLSDE33XXX Verwendung: Startgeld (Landesverband) DSM TT 2024</p> <p>Es werden nur Überweisungen vom jeweiligen Landesverband akzeptiert!</p> <p><u>Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme (egal aus welchem Grund) nicht zurückerstattet.</u></p> <p>Dies ist zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten notwendig.</p>
Erwerb eines Startrechtes	<p>Der Leistungssportausschuss des DBS hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die alle Spieler*innen, die an einer DM teilnehmen möchten, erwerben müssen. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden Deutschen Meisterschaften.</p> <p>Der Vorstand der Abteilung Tischtennis des DBS hat daraufhin beschlossen, die Höhe der Startlizenzengebühr auf 15,- € festzulegen.</p> <p>Diese 15,- € sind von allen Aktiven beim ersten DM-Start im Jahr vor Beginn der Veranstaltung <u>vor Ort</u> in bar zu entrichten.</p>

SPIELBETRIEB	
Tische & Bälle	Tische: Butterfly Centrefold 25 Bälle: Butterfly*** R40+ weiß
Austragungssystem	<p>Es werden die Wettkampfklassen 6-10 und AB (jeweils für Damen und Herren) gespielt.</p> <p>Sind in den einzelnen Wettkampfklassen weniger als 6 Teilnehmer gemeldet worden, sind die Spieler*innen in einer Gruppe zusammenzufassen, die im System „Jeder gegen Jeden“ die Platzierungen ermitteln. In diesem System gibt es auch nur einen 3. Platz.</p> <p>Bei weniger als 4 Teilnehmer*innen werden die Spieler*innen der nächsthöheren Wettkampfklasse zugeordnet.</p> <p>Bei mehr als 5 Teilnehmer*innen muss in mehreren Gruppen gespielt werden.</p> <p>Die Sollstärke einer Gruppe besteht aus 3 Teilnehmer*innen.</p> <p>Bei mehr als einer Gruppe in einer Wettkampfklasse sollte die Teilnehmerzahl in der Gruppe nicht größer als 4 Teilnehmer*innen sein.</p> <p>Dies gilt für alle Wettkampf-/Altersklassen einschließlich Doppel- und Mixedkonkurrenzen.</p> <p>Änderungen der Spielfolge und des Spielsystems behält sich die Turnierleitung vor.</p>
Spielbetrieb / Setzung	<p>Der Spielbetrieb wird gemäß Turnierordnung der DBS Abteilung Tischtennis durchgeführt.</p> <p>Die Setzung erfolgt laut Sportordnung, Ergänzung für TT § 8,4. Vor Turnierbeginn wird vom Vorstand eine Setzliste erstellt (Setzung nach Vorjahresergebnis, spielstarke Spieler werden entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzliste integriert).</p>
Wettkampfklassen	<p>Die Klassifizierung erfolgt nach internationalen Regeln. Es gelten die internationalen und nationalen Klassifizierungsrichtlinien.</p> <p>Spieler(innen) dürfen im Einzelwettbewerb nur in der Klasse starten, in der sie klassifiziert sind.</p> <p>Die WK 11 wird bei Bedarf mit der WK AB zusammengelegt.</p>
Altersklassen	<p>Altersklasse I: Spieler/innen, die am 31.12.2023 39 Jahre oder älter sind (also im Laufe von 2024 40 Jahre alt oder älter werden)</p> <p>Altersklasse II: Spieler/innen, die am 31.12.2023 49 Jahre oder älter sind</p> <p>Altersklasse III: Spieler/innen, die am 31.12.2023 59 Jahre oder älter sind</p> <p>Altersklasse IV: Spieler/innen, die am 31.12.2023 69 Jahre oder älter sind</p> <p>Altersklasse V: Spieler/innen, die am 31.12.2023 79 Jahre oder älter sind</p>

	Bitte beachten: Wegen der abweichenden Saison-Stichtage (DTTB 1.7. / DBS 1.1.) werden die Voraussetzungen für die AK I-V erst ein Jahr später als bei den Altersklassen U40/U50/U60/U70/U80 erreicht.
Preise	Die Plätze 1 - 3 erhalten Medaillen und Urkunden.
Spielplan	Siehe „Zeitplan“
DBS-Startpass	Die Sportler*innen müssen im Besitz eines gültigen DBS-Startpasses sein. Werden Spieler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während der DM eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.
Untersuchungsbogen	Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin und/oder den Klassifizierer*innen auf deren Verlangen vorzulegen.
Sportgesundheit	Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1x jährlich.
ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN	
Doping / Anti-Doping	<p>Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer*innen die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).</p> <p>Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmer*innen für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagement-verfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschieds-gerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.</p>

	<p>Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei einer therapeutisch notwendigen Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen.</p> <p>Hierbei ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">- für Teilnehmer*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.- für Teilnehmer*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren. <p>Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de</p> <p>Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.</p>
PROTEST	
Protest während der Veranstaltung	<p>Proteste während einer Sportveranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch die Mannschaftsführung oder die betroffene Sportlerin bzw. den betroffenen Sportler beim Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss grundsätzlich spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Der Veranstalter kann hiervon abweichende Protestfristen festlegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr zu hinterlegen. Die Höhe der Gebühr beträgt € 50,-. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.</p>
Anfechtung der Entscheidung	<p>Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand/Fachbereichsvorstand weiterer Protest eingelegt werden. Der weitere Protest ist innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS/DRS einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Gebühr in Höhe von € 100,- ist dem weiteren Protest in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem weiteren Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.</p>

<p>Protest nach der Veranstaltung</p>	<p>Wird der Protestgrund erst nach Beendigung einer Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 2 Tage nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand/Fachbereichsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS/DRS eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Mit Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 75,- in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.</p>
<p>WEITERE REGELUNGEN</p>	
<p>Mitgliedschaft in mehreren Vereinen/Spielgemeinschaft</p>	<p>Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Tischtennis für die gemeldete Mannschaft bei der DM spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch einen entsprechenden Eintrag des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden. Eine Spielgemeinschaft mit anderen Vereinen innerhalb des eigenen Landesverbandes ist statthaft. Der Landesverband muss aber bestätigen, dass diese Spielgemeinschaft so starten darf. Diese Bescheinigung ist bei der Anmeldung am Turniertag der Turnierleitung vorzulegen.</p>
<p>Haftung</p>	<p>Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.</p>
<p>Anhänge</p>	<p><i>Meldeformular DSM 2024</i></p> <p><i>Klassifizierungs-Meldeformular DSM 2024</i></p> <p><i>Datenschutzhinweise DSM 2024</i></p> <p><i>Hotelliste DSM 2024</i></p>